

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 23

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

P. P.

In Nr. 22 der illustrierten Handwerkerzeitung ist zu lesen, daß in Arlesheim eine Zeichnungsschule mit elektrischem Licht beleuchtet sei und daß dies die erste Zeichnungsschule sei, die diese Beleuchtung eingeführt habe. Ohne gerade großen Werth auf öffentliche Erwähnung des Umstandes zu legen, erlaube ich mir doch, diese Behauptung dahin zu korrigiren, daß an unserer Schule seit zwei Jahren 2 Schulzimmer, das Lesezimmer und das Konferenzzimmer elektrisch beleuchtet sind. Im Ganzen besitzen wir:

1 Bogenlampe,
25 Glühlampen in Schulzimmern,
11 " " Lesezimmern,
2 " " im Konferenzzimmer
Achtungsvollst per Zeichnungsschule
für Industrie u. Gewerbe, St. Gallen:
G. Bild.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Michael Lüders in Görlitz, welches Auskünfte ohne Nachrechnen den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

— Einen neuen Docht, der nach seiner Herstellungsart von den bisher gebräuchlichen vollkommen abweicht, stellt das Patent des Herrn Baron Friedrich von Gersheim dar. Der Docht besteht aus vielen dünnen Röhrchen, welche aus einem gazeartigen Gewebe in der Weise hergestellt werden, daß einzelne Streifen derselben über einen Dorn gerollt, an einem Ende zugelbzt, dann abgezogen und mit einem feinen Holzspänen oder Cellulosefaden ausgefüllt und am freien Ende verklebt werden, damit die Einlage nicht herausfallen kann. Der Vortheil des neuen Doctes soll darin bestehen, daß er weniger Öl verbraucht, und nicht so leicht auszulöschen ist, als gewebter Docht.

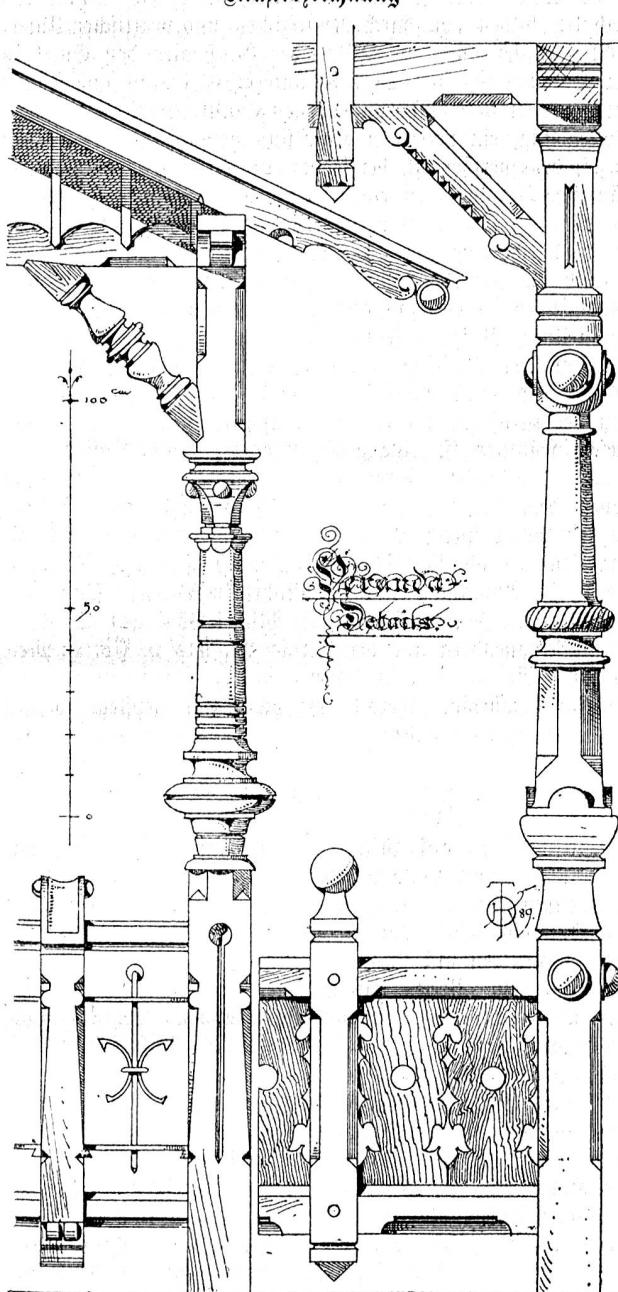
— Um an Petroleumlampen mit verdecktem oder eingeschlossenem Bassin den Stand des Oels jederzeit sichtbar zu machen, dient der Inhaltsanzeiger von Franz Kniestedt in Neheim. Derselbe besteht aus einer am Oelbehälter unbeweglich befestigten weiten Röhre, welche mit einem vertikalen Längsschlitz versehen ist. In diesem wird der runde Zapfen des Schwimmers geführt, welcher außerdem noch in dem schräg verlaufenden Schlitz einer beweglichen Röhre geht, so daß diese beim Sinken des Oelspiegels sich drehen muß. Am Ende trägt die bewegliche Röhre einen kleinen Zeiger, welcher auf einer Skala spielt und so den jeweiligen Oelstand äußerlich erkennbar macht.

— Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wollen Theodor Böhm und Leopold Eichelberg durch ihre Schuhkräze verbunden mit Klinzug, jeden Besucher zwingen, sich beim Schellen gleichzeitig seine Stiefel reinigen zu lassen. Diese originelle Erfindung besteht aus einem an einer Doppelhaube befestigten Kräzefßen, welches hin und her schwingen kann. Sobald man nun die Stiefelsohle an diesem Eisen reinigt, wird durch eine Klinke ein unter der Haube befindliches, mit Sperrfeder versehenes Zahnräder gedreht. Nach einer bestimmten Anzahl von Kräzbewegungen wird durch Stifte, welche in gleichen Zwischenräumen an dem Zahnräder sich befinden, ein Hebel niedergedrückt, welcher in Verbindung mit dem Klinzug steht und die Hausschlinge zum Läuten bringt.

— Bekanntlich ist es bisher nicht möglich, Blechgefäß von größerer Tiefe durch Stanzen und Pressen herzustellen. William Richter Comings hat sich ein Verfahren

patentieren lassen, wonach er tiefe Gefäße mit Rundfalten nur auf diesem Wege darstellt. Die ausgestanzten runden glatten Blechscheiben werden am Rande entlang gewellt und dadurch in konische Schalen übergeführt. Diese Schalen werden alsdann mittelst Stempel und Matrize gepreßt und gezogen, bis dieselben glattwandige Gefäße, deren Mantel

Musterzeichnung.



Entworfen von Prof. Th. Krauth.

aus fest aneinander gedrückten Falten besteht, bilden. Das Wellen der Blechscheibenränder geschieht zwischen entsprechend profilierten Stempeln und Matrizen.

* *
(Bericht des Patent-Bureau von Gerson und Sachse, Berlin SW. Die Firma ertheilt den Abonnenten unseres Blattes Auskünfte über Patent-, Muster- und Markenrecht gratis!)

— Eine Masse, zum Erzahe für Leder, Vinoleum, Kautschuk u. dgl. (Pat. 48,154), stellen P. Maritzky in Mann-

heim und Dr. Ad. Grupe in Bensberg her und nennen dieselbe „Stearum“. Der in der Stearinfabrikation als Nebenprodukt abfallende Stearintheer wird im warmen Zustande mit Korkpulver vermengt, wobei das Mischungsverhältnis zwischen einem Theil Theer und einem bis drei Theilen Korkpulver schwanken kann. Das Gemenge wird so lange zwischen Zylindern gewalzt oder zwischen Platten gepreßt, bis es sich zusammenballt und die Konsistenz eines ledärähnlichen Blattes erlangt, dessen Dicke 1 bis 10 mm betragen kann. Dadurch, daß man dem „Stearum“ etwas nicht vulkanisierten Kautschuk zusetzt, macht man die Masse zur Herstellung von Röhren, Ventilen, Klappen u. s. w. geeignet.

— An seinem patentirten Verfahren zur Herstellung gemusterter Holzplatten bringt L. Seligsohn in Berlin folgende Neuerung (Pat. 47802) an. Während früher eine besondere Platte erforderlich war, um die nicht gebrannten Stellen der Holzplatten in das Niveau der gebrannten niederzudrücken und so eine polirbare ebene Fläche zu erlangen, wird jetzt im Ganzen nur eine einzige Platte zum Brennen und Niederpressen verwendet. Die Vertiefungen derselben sind nämlich mit einer unverbrennbarer und die Wärme schlecht leitenden Masse, z. B. einem Asbestkitt ausgefüllt. Nur die freistehenden, das Muster bildenden Theile der Platte vermögen somit das Holz zu brennen, während die Rillenflächen das Holz neben den gebrannten Linien niederdrücken.

— Mit hülsenförmig überzuschlebendem Griff und Stollen versehen Gebr. Gaitsch in Knauthain das Hufeisen (Pat. 47676), um ein bequemes Aus härten und Auswechseln der den Fußboden berührenden Theile derselben zu ermöglichen. Letztere umgeben als Hülsen aus starkem Stahlblech die am Hufeisen festzuhgenden Stollen und den Griff und werden an letztere, welche nur zum Festhalten der Hülsen dienen, ange schraubt. Die Befestigung des Hufeisens am Hufe erfolgt in der üblichen Weise.

— Zum Aufschärfen von Werkzeugen, als Feilen, Fräser u. s. w. und zum Auffrischen von Gravirungen und Damaszirungen durch Anwendung von Elektrizität wendet A. G. Barthel in New-York folgendes Verfahren (Patent 47993) an. Aus Kohle und dem zu schärfenden oder aufzufrischenden Gegenstand wird ein galvanisches Element gebildet, wobei als Zersetzungslösigkeit eine geeignete Säurelösung zur Anwendung kommt. Nachdem zwischen der Kohle und dem zu schärfenden Gegenstand die metallische Verbindung hergestellt ist, tritt ein elektrischer Strom auf, welcher den die positive Elektrode bildenden Gegenstand stark angreift und zwar in einer für die Schärfung günstigeren Weise als es saure Blehlösungen allein zu thun vermögen.

Fragen.

119. Welche Eisenhandlung hält verzinkten Eisendraht (hart) auf Lager?

120. Welche Sesselfabrik oder anderes Geschäft hätte fortwährend Sesselsätze zu schlechten?

121. Welche Fabrik liefert innen und außen weiß emaillierte Artikel und zu welchen Preisen?

122. Wer fertigt in der Schweiz Käbisschneidmaschinen?

123. Wer verkauft unter Garantie Glasdiamanten und zu welchen Preisen?

124. Welche Handlung liefert Möbelzeichnungen älteren und neueren Stils?

Antworten.

Auf Frage 108. Marmorplatten mit und ohne Aufsatz liefert billig Marmorgeschäft und Sägerei Aug. Biberstein, Solothurn.

Auf Frage 108. Möchte mit Fragesteller in Korrespondenz treten.

Ch. Wüthrich, Marmorindustrie, Roche (Waadt).

Auf Frage 110. Unterzeichneter wünscht behufs Lieferung von Zement- oder Steinzeugröhren mit Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

J. C. Knabenhan-Sigrist in Hottingen

Auf Frage 113. Wir wünschten mit dem Fragesteller in Verbindung zu treten.

Berselt u. Co., Chur.

Auf Frage 113. Wünschen mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 114. Wünschen mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten.

A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 114 diene dem Fragesteller, daß ich Grabgälder, hauptsächlich in Schmiedeisen nach jeder beliebigen Zeichnung, als Spezialität und billig liefern kann.

C. Aug. Söhmer, Schlosserei, Romanshorn.

Auf Frage 114. Unterzeichneter fertigt Grabgälder und Denkmäler von den einfachsten bis reichsten in Schmiedeisen getrieben u. Zeichnungen stehen zu Diensten.

M. Gräser-Schweizer, Kunstmühle, Rheinau (Kt. Zürich).

Auf Frage 114. Schmiedeischeine Grabgälder liefert preiswürdig Et. Wälti, Schloßer, in Schöftland (Argau).

Auf Frage 116. Wir verkaufen einen ganz neuen Schieleschen Patent-Bentilator speziell vorzüglicher Konstruktion zum Ankaufspreis, da dessen Verwendung hinfällig wurde. A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 116. J. Steiner, Wiedikon, Zürich, hat einen großen Bentilator zu verkaufen.

Auf Frage 116. Wir liefern vorzügliche Bentilatoren f. Schmiede feuer von verschiedener Größe. Furrer u. Briner, Winterthur.

Auf Frage 117. Wir liefern frei stehende Schmiede schraubstöcke vorzüglicher präziser Konstruktion wegen Aufgabe dieser Spezialität zu bedeutend reduzierten Preisen, auch Bestandtheile zu solchen, so lange Vorrath, im Gewicht von 260 Kilo, auch mehr.

A. Friedli u. Co., Bern.

Auf Frage 117. Wir halten schwere Schraubstöcke für Schmiedezwecke auf Lager.

Auf Frage 117. Einen 46 Kilogr. schweren, sehr gut erhaltenen Schraubstock verkauft billig Konr. Wolfart, Schmied, Niederglatt (Kt. Zürich).

Submissions-Anzeiger.

Erstellung von 3 Defen für das Schulhaus in Niedenbach (Zürich). Die Gemeinde Niedenbach eröffnet über die Errichtung von 3 neuen Defen, wovon 2 in Schulzimmer und einer in eine Lehrerwohnung zu liegen kommen, freie Konkurrenz. Übernahmefähige werden eingeladen, ihre bezüglichen Offerten der Gemeinderathskanzlei, woselbst auch die sachbezüglichen Bedingungen zur gesetzl. offenen liegen, einzugeben bis 10. September.

Die Gemeinde Niedenbach verkauft ferner 2 Zylinderöfen auf Abruch. Allfällige Angebote nimmt ebenfalls die Gemeinderathskanzlei entgegen.

Wasserversorgung Eidberg. Die Zivilgemeinde Eidberg (Kt. Zürich) eröffnet hiermit Konkurrenz über folgende Arbeiten: 1) Errichtung von 2 Sammelschachten und Doppelreservoir; 2) Liefern und Legen sämtlicher Röhren, Hydranten und Hahnen, nebst allen erforderlichen Eisenbestandtheilen; 3) über sämtliche Grab- und Erdarbeiten.

Die Pläne, Bauvorchriften und Auktionsbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Präsident Jakob Koblet zur Einsicht offen, an welchen Eingaben mit der Aufforderung „Wasserversorgung Eidberg“ einzureichen sind bis 10. September.

Brunnenleitung in Neuenhof bei Baden. Über die Errichtung einer Brunnenleitung mit Lieferung der dazu erforderlichen ca. 120 m Steingutröhren von 10 cm Lichteite wird Konkurrenz eröffnet. Die Erdarbeit wird von der Gemeinde besorgt. Die näheren Bedingungen können bei Herrn Gemeindeamtmann Zürcher eingesehen werden, welchem auch die bezüglichen Angebote einzureichen sind bis 15. September.

Straßenbau-Ausschreibung. Die Gemeinderäthe von Goldingen (Kt. St. Gallen) und Wald (Zürich) sind im Falle, eine Straßenbaute von der Hüttenbergstrasse über Sonnenwies-Oberholz-Schmittenbach in die Felmis-Hüblisstrasse einmündend, in Gesamt-Länge von 980 Meter ausführen zu lassen, und eröffnen hierüber freie Konkurrenz. Die bezüglichen Pläne und Bauvorchriften u. c. liegen beim Gemeindeamt Goldingen zur Einsicht bereit und ist dort nächster Aufschluß zu vernehmen.

Bewerber oder Übernehmer werden eingeladen, daherige Eingaben und Übernahmessoften schriftlich bis längstens den 12. September nächsthin dem Gemeindeamt Goldingen einzureichen, und zwar nach drei Abteilungen:

1) Über die Übernahme der Straßenbaute: a) von der Hüblis-Felmisstrasse bis Mitte Schmittenbach; b) von da bis zum Pfundhaus in Oberholz, gesondert und sammthaft.

2) Betreffend der Straßenbaute: a) vom Pfundhaus in Oberholz bis Grenzstein in der Sonnenwies; b) von da Einmündung in die Hüttenbergstrasse, gesondert und sammthaft.

3) Gesamt-Übernahmessoften der ganzen Straßenbaulänge.